

Landesverbandsübergreifende Gastspielerregelung

Ab dem 01.11.2017 können Spielerinnen und Spieler zusätzlich zum Spielbetrieb im Landesverband ihres Stammvereins (Verein, unter dem die Spiellizenz registriert ist) als Gastspieler in Mannschaften anderer Landesverbände gemeldet sein. Dort unterstehen die Spielerinnen und Spieler den Regeln des dortigen Landesverbandes.

Änderungen und Aktualisierungen der Spielerdaten, wie Schiedsrichterlizenzen oder sonstigen Daten dürfen aber nur vom Landesverband des Stammvereins vorgenommen werden.

Ab Saison 2024/2025 können auf Beschluss der DSQV-Mitgliederversammlung vom 31.8.2024 auch Spieler innerhalb des Landesverbandes als Gastspieler eingesetzt werden.

Sollte eine Spielerin oder ein Spieler kein Mitglied mehr in seinem Stammverein sein, dann verliert er seine Spielberechtigung in allen Landesverbänden, bis er wieder in einem neuen Stammverein gemeldet wurde. Bei DSQV-Turnieren werden die Spielerin oder der Spieler unter ihrem Stammverein geführt.

Beschränkung der Gastspielerregelung

1) **Mindestbeschränkungen für alle Landesverbände:**

a) Spielerinnen und Spieler dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die in Konkurrenz zueinander treten könnten – das bedeutet, dass ein Spieler **innerhalb einer** Liga **nicht** als Gastspieler **gegen die Heimmannschaft** antreten darf. Sollte der Gastverein gegen andere Vereine spielen, ist ein Einsatz im Gastverein erlaubt.

2) **Beschränkungen auf Landesverbandsebene**

Die Landesverbände können im eigenen Landesverband weitergehende Beschränkungen für die Gastspieler festlegen, die aber nicht für andere Landesverbände gelten.

2a)

Es werden pro gemeldeter Mannschaft 2 Gastspieler zugelassen, die Anzahl der Gastspieler pro Verein liegt im Ermessen der Vereine. Für die Gastspieler wird die Lizenzgebühr lt. Gebührenordnung vom Verband in Rechnung gestellt.

2b)

Spieler der DSL sind von der Gastspielerregelung ausgenommen und werden lt. Bundesligaordnung behandelt